

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 6. Dezember 2007 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Altlastensanierungsgesetz geändert wird (ALSAG-Novelle 2008) keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2007 12 20

Sissy Roth-Halvax

Schriftführung

Mag. Wolfgang Erlitz

Präsident des Bundesrates